

# TÜV Rheinland LGA Products – Information

## Die neue EN ISO 20345

### EN ISO 20345:2022 – PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG – SICHERHEITSSCHUHE

Im Rahmen diverser Normenupdates für PSA Schuhe wurde auch die Anforderungsnorm für Sicherheitsschuhe, EN ISO 20345:2011, aktualisiert. Im Vergleich zur EN ISO 20345:2011 gibt es diverse kleinere und größere Änderungen.

Die Hersteller und Inverkehrbringer sind in der Verantwortung, ihre persönliche Schutzausrüstung (PSA) auf dem aktuellsten Stand der Technik zu halten. Sobald die neue Norm veröffentlicht wird, steht gemäß PSA Verordnung 2016/425 der Hersteller in der Pflicht, eigenständig zu überprüfen ob sein Produkt den geltenden Anforderungen entspricht und gegebenenfalls eine Prüfung und Anpassung gemäß der

neuen Norm vorzunehmen. TÜV Rheinland unterstützt Sie zuverlässig bei den Prüfungen, um Ihre Produkte auf dem aktuellsten Stand der Technik zu halten.

Folgende grundlegenden Neuerungen haben wir für Sie zusammengefasst:

#### KLASSIFIZIERUNG UND KATEGORIEN FÜR DIE KENNZEICHNUNG VON SICHERHEITSSCHUHEN

Zusätzlich zu Klasse I und II gibt es eine neue Klassifizierung (Hybridschuhe) und neue Kategorien für die Kennzeichnung SB, S1–S7, S7L, S7S, SBH

#### KENNZEICHNUNG UND NEUE SYMBOLE

##### Rutschhemmung

##### Symbol SR: (Zusatzanforderung)

Anforderung an die Rutschhemmung wurde überarbeitet.

Kennzeichnungen SRA, SRB und SRC wurden gestrichen und neue Kennzeichnung eingeführt:

- Das Symbol „Ø“ steht für „nicht geprüft“,
- Keine Kennzeichnung (= k.K.) mehr für Prüfung der Bedingung A+B,
- Symbol SR steht für Prüfung der Bedingung C+D.

##### Grundanforderungen (k.K. oder Ø)

##### Bedingung A

Vorwärtsgleiten der Ferse  
Keramikfliese, NaLS

##### Bedingung B

Rückwärtsgleiten des Vorderteils  
Keramikfliese, NaLS

##### Zusatzanforderungen (SR)

##### Bedingung C

Vorwärtsgleiten der Ferse  
Keramikfliese, Glycerin

##### Bedingung D

Rückwärtsgleiten des Vorderteils  
Keramikfliese, Glycerin

## KENNZEICHNUNG UND NEUE SYMBOLE

Widerstand gegen Durchstich	<b>Neue Symbole:</b> (Zusatzanforderung) <ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Typ P</b> metallische Einlagen</li><li>▪ <b>Typ PL</b> nichtmetallische Einlagen und Brandsohlen (Prüfnagel: Durchmesser 4,5 mm ± 0,05 mm)</li><li>▪ <b>Typ PS</b> nichtmetallische Einlagen und Brandsohlen (Prüfnagel: Durchmesser 3,0 mm ± 0,03 mm)</li></ul>
Wasserdurchtritt und Wasseraufnahme	<b>Symbol WPA:</b> (Zusatzanforderung) Symbol WRU wurde in Symbol WPA geändert
Anstoßkappenabrieb	<b>Symbol SC:</b> (Zusatzanforderung) neue Prüfung
Halt auf Leitern	<b>Symbol LG:</b> (Zusatzanforderung) neue Prüfung
Kennzeichnung von Sicherheitsschuhen	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Name und Anschrift des Herstellers</li><li>▪ Mindestens Herstellungsjahr und -monat der Schuhe</li></ul>

## WEITERE NEUERUNGEN

Hinzugekommen sind neue Prüfungen wie z.B. die Nahtfestigkeit von Hybridschuhen.

Manche Prüfungen und Bewertungsverfahren wurden geändert. Dies betrifft u.a. den Zehenschutz, die Wasserdampfdurchlässigkeit, den Abrieb von Brandsohlen, die Dicke und das Biegeverhalten der Laufsohle, den Mittelfuß- und Knöchelschutz sowie die Wärmeisolierung des Laufsohlenkomplexes.

Auch die Durchführungsnorm EN ISO 20344:2021 bringt einige Änderungen der Prüfverfahren sowie die Art und Anzahl der zu prüfenden Muster und die genaue Vorgabe der Ergebnisdarstellung (Einzelwerte, Mittelwert, höchster oder niedrigster Wert) im Prüfbericht mit sich.

Die Anforderungen an orthopädisch zugerichtete Sicherheitsschuhe, aufgeteilt in drei Typen:

- Typ 1 — Ausstattung mit zugerichteten Einlegesohlen
- Typ 2 — Modifizierte Sicherheitsschuhe
- Typ 3 — Maßgefertigte Sicherheitsschuhe wurde neu in die Norm aufgenommen.

Ebenso findet man umfassende Information zum Haltbarkeitsdatum, zu der „Bewertung der Schuhe durch den Träger“ und zur Rutschhemmung mit Kennzeichnungs-codes SR und Ø.

## ZUSAMMENFASSUNG

- Sie als Hersteller/ Inverkehrbringer sind in der Verantwortung, Ihr Produkt auf dem aktuellsten Stand der Technik zu halten. Falls zutreffend, sind zusätzliche Prüfungen gemäß der neuen EN ISO 20345:2022 durchzuführen.
- Mit der Harmonisierung und Veröffentlichung der EN ISO 20345:2022 im Amtsblatt der EU kehrt sich die Vermutungswirkung um. D.h. Sie als Hersteller, müssen dann selbst nachweisen, dass Ihre Produkte, die nach EN ISO 20345:2011 zertifiziert wurden, weiterhin den Anforderungen der PSA-VO Anhang II entsprechen.
- Die Kennzeichnung Ihres Produkts und Ihre Technische Dokumentation gemäß PSA Verordnung 2016/425 inklusive Gebrauchsinformation muss auf den aktuellsten Stand gebracht werden.

## FOLGENDE DIENSTLEISTUNGEN BIETEN WIR IHNEN FÜR DIE UMSTELLUNG AUF DIE NEUE NORM AN

- Prüfung der chemischen und der physikalischen Parameter Ihrer PSA Schuhe

Sie haben Fragen oder wünschen ein Angebot?  
Kontaktieren Sie uns gerne!

## TÜV Rheinland LGA Products GmbH

Vertrieb

Frau Romy Schneider  
[romy.schneider@de.tuv.com](mailto:romy.schneider@de.tuv.com)  
+49 911 655 5991

Frau Ramona Kneißl  
[ramona.kneissl@de.tuv.com](mailto:ramona.kneissl@de.tuv.com)  
+49 911 655 3879

Am Grauen Stein  
51105 Köln  
Deutschland

### HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Dieser Newsletter umfasst lediglich Informationen allgemeiner Art ohne konkreten Bezug auf bestimmte natürliche oder juristische Personen, Gegenstände oder Sachverhalte. Dieser Newsletter ist nicht als Rechtsberatung zu verstehen und ersetzt eine solche in keinem Fall. Die TÜV Rheinland LGA Products GmbH (TRLP) kann nicht gewährleisten, dass alle Formulierungen genau den jeweiligen offiziellen Fassungen entsprechen. Die TRLP ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die TRLP übernimmt deshalb keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Den offiziellen Text entnehmen Sie bitte dem EU Amtsblatt.

Haftungsansprüche gegen die TRLP, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.